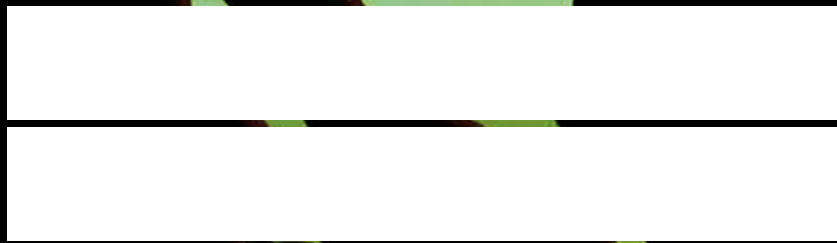


ANSICHTS SACHE

BDKJ-Magazin Bistum Mainz

01.2022 | www.bdkj-mainz.de



*Weshalb Kinderrechte auch
für Jugendliche wichtig sind*

12 AUSWAHL VON
KINDERRECHTEN

16 GOTTESBILDER
BEI KINDERN



Liebe Leser*innen,

nach wie vor stehen wir alle vor großen Herausforderungen: Bei der Gestaltung unseres persönlichen Lebens, als auch als Jugendverband in der Gestaltung der ehrenamtlichen Arbeit mit jungen Menschen, die sich abseits der Schule in den zahlreichen katholischen Jugendverbänden engagieren.

In der Ausgabe 01.2022 „Kinder sind Gegenwart“ möchten wir einen Überblick geben, wie wichtig Kinderrechte auch für Jugendliche sind. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte wissen, können bei einem Verstoß aktiv werden und sich auf Werte und Regeln beziehen, zu deren Umsetzung sich der Staat verpflichtet hat.

Im Schwerpunkt skizzieren wir die etwas anderen Lebenswirklichkeiten von Kindern (Seite 8) und plädieren dafür, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz (Seite 5) aufgenommen werden.

In der Rubrik „GlaubensSache“ (Seite 16) stellen wir „Gottesbilder bei Kindern“ vor.

„WissensWert“ (Seite 18) gibt einen eindrucksvollen Rückblick über die 2. Mainzer Jugendsynode, die bereits im Februar diesen Jahres mit 80 Teilnehmer*innen und Bischof Peter Kohlgraf in Mainz stattfand.

„LesensWert“ (Seite 21) hält eine spannende Buchrezension über „Die unglaublichen Abenteuer des Barnaby Rook“ bereit und präsentiert drei aufschlussreiche Instagram-Accounts, die anregende Themen der kirchlichen Jugendarbeit behandeln.

Die Rubrik „WertVoll“ (Seite 22) stellt drei Produkte vor, die im Gruppenstundenalltag oder auch Religionsunterricht mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen methodisch eingesetzt werden können.

Bei „InAktion“ (Seite 23) besteht die Möglichkeit, sein Wissen über die Kinderrechte zu testen.

Eine anregende Lektüre und einen inspirierenden und erlebnisreichen Sommer wünscht:
Simone Brandmüller,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

MITREDER

04 Kinderrechte sind auch für Jugendliche wichtig Jetzt erst recht!

05 Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen Kinderrechte im BDKJ

06 Kinder sind Gegenwart Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention

08 Kinder haben andere Lebenswirklichkeit Kinderrechte eine runde Sache

ZUHERÖR

10 Interview David Profit: „Dort wo sich junge Menschen beteiligt fühlen ...“

MITMICH

12 UN-Kinderrechtskonvention Auswahl von Kinderrechten

MITMACHEN

14 KJG „Lass das mal uns Kinder machen ... wir Kinder machen große Sachen!“

15 Kinderfreundliche Kommunen Kommunen werden für die Kinderrechte aktiv

GLAUBENSACHE

16 Spiri-Impuls Gottesbilder bei Kindern

WERTSACHEN

18 2. Mainzer Jugendsynode Es braucht neue Wege in der Kirche und im Bistum

LESENSTREIFEN

21 Rezension John Boyne: „Die unglaublichen Abenteuer des Barnaby Rook“

21 Instagram Praktische Informationen für Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit

WERTVOLL

22 KSJ-Methodenbox Partizipation in der Jugendarbeit

22 BDKJ-Ordner „Kinder stark machen!“

22 BDKJ-Broschüre „Kinderrechte“

INAKTION

23 Quiz Was weißt du über Kinderrechte?

Jetzt erst recht!

Weshalb sind Kinderrechte auch für Jugendliche wichtig?

„Alle müssen über ihre Rechte Bescheid wissen, um sich verteidigen zu können, wenn sie eingeschränkt werden,“ sagt der 17-jährige Alain im Interview mit Makista e.V. für das hessische Sozialministerium, das 2021 junge Menschen und ihre Erfahrungen während der Pandemie portraitierte. Alain ist Sprecher des Landesheimrats Hessen, der Kinder und Jugendliche in stationärer Jugendhilfe vertritt. Er und seine Mitstreiter*innen erlebten Kinder- und Jugendrechte bei ihrer Arbeit zur Verbesserung der Lage in Heimen und Wohngruppen besonders in der Coronazeit als starken Bezugsrahmen, denn immer wieder galt es abzuwägen: welche Einschränkungen und Maßnahmen sind tragbar und wo geraten Grundrechte von Kindern und Jugendlichen (wie der Umgang mit der Familie, die Achtung der Privatsphäre oder Möglichkeiten der Mitbestimmung) aus dem Blick? Sie führten bundesweit Befragungen durch und formulierten daraus Anliegen für die Kinderkommission des Bundestags. Das Beispiel zeigt, wie wichtig die vor 30 Jahren von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention besonders, aber nicht nur, für vulnerable Gruppen ist. Und das auf mehreren Ebenen: Kinder und Jugendliche, die um ihre Rechte wissen, werden in die Lage versetzt, einen Verstoß zu erkennen und zu benennen, statt mit einem ungenuten Bauchgefühl zu verharren. Sie können außerdem aktiv werden und sich dabei auf Werte und Regeln beziehen, zu deren umfassender Umsetzung der Staat sich verpflichtet hat. In der Praxis bedeutet das: Beschwerde einreichen, wenn in der Wohngruppe das Handy regelmäßig entzogen oder der Besuch eines Elternteils verboten wird. (Digitale) Teilhabe in der kommunalen Jugendarbeit einfordern oder Plätze an der frischen Luft, an denen sich nicht nur Kinder, sondern auch Jugendliche wohlfühlen und Raum für sich haben. Als Schüler*innenvertretung in Konflikten oder problematischen Situationen schnell und souverän reagieren können.

Damit sie sich und ihre Ideen als wertvoll und wirksam erleben und Vertrauen in eine demokratische, menschenrechtliche Kultur entwickeln können, sind nicht nur Kinder, sondern auch Heranwach-

sende auf die Unterstützung Erwachsener in ihrer Umgebung angewiesen. Diese sind dafür verantwortlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Jugendliche von ihren Rechten profitieren. Gelingt das, können sie Erfahrungen sammeln in einem teilhabefreundlichen, diskriminierungssensiblen und inklusiven Raum, der sie als Einzelne schützt und als Gemeinschaft stärkt: sei es durch ein kinderrechtlich strukturiertes Leitbild im JUZ, den Aufbau eines funktionierenden Beschwerde- und Teilhabekonzepts in der kommunalen Verwaltung oder der Fortbildung zu den Prinzipien der Kinderrechtskonvention von Jugendleiter*innen und Trainer*innen in Kirchen oder Freizeitverbänden.

Die Kinderrechtskonvention hat den Rang eines Bundesgesetzes

Gesetzlich haben Jugendliche und sie begleitende Erwachsene - trotz der ausstehenden Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz - dabei einen soliden Rückhalt. Die Kinderrechtskonvention hat in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat bei seinen Urteilen die Kinderrechte meist vorrangig behandelt. So bezogen sich z.B. Jugendliche auch auf die UN-Kinderrechtskonvention, als sie 2021 mit ihrer (erfolgreichen) Verfassungsbeschwerde auf die unzureichende Klimaschutzgesetzgebung in Deutschland reagierten. Sie verknüpften ihre Grundrechte als Heranwachsende von heute mit der Forderung größtmöglicher Anstrengung für eine lebenswerte ‚Welt von morgen‘. Die Kinderrechte als Menschenrechte für alle von 0 - 18 bieten also Orientierung bei gesellschaftlichen Fragen im „Großen“ (ökologische Kinderrechte, Gesetzgebungsverfahren, Stadtplanung ...) wie im „Kleinen“ (Konflikte innerhalb einer Gruppe, Raumgestaltung in der Schule ...). Von ihrer Umsetzung profitieren alle, nicht nur die Jugendlichen selbst!

MEHR INFORMATIONEN IN DER BROSCHÜRE

„Jetzt erst recht. Warum Kinderrechte helfen, Jugendliche zu stärken“ auf [makista.de](https://www.makista.de)

TEXT Hannah Abels, Makista e.V. - Bildung für Kinderrechte
ILLU Simone Brandmüller, Presse- u. Öffentlichkeitsreferentin

Kinderrechte im BDKJ

30 Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland am 05.04.1992 ist es Zeit, Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz aufzunehmen und umzusetzen. Bis heute werden bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Justiz die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt. Das hat die Covid-19-Pandemie uns allen zuletzt deutlich gezeigt.

Um was geht es, wenn wir von Kinderrechten und deren Aufnahme ins Grundgesetz sprechen?

Kinderrechte sprechen jedem Kind und Jugendlichen, die individuelle Rechte und besonderen Schutz brauchen, die Rechte als eigene Persönlichkeit zu. Hierbei geht es um die Aufnahme von ausdrücklichen Kinderrechten in das Grundgesetz und zwar in einem eigenen Absatz, so dass diese dem Kind bei allem staatlichen Handeln unabhängig zustehen würden. Elemente davon können sein:

- Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit;
- Die Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen;
- Das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad;
- Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung;
- Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard;
- Die Verpflichtung des Staates für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

Wie kann der BDKJ auf Bundesebene dazu beitragen, damit Kinderrechte in der Politik an Bedeutung gewinnen können?

Der BDKJ setzt sich auf Bundesebene im Rahmen von Politiker*innen-Gesprächen dafür ein, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und ressortübergreifende Jugendpolitik zu etablieren. Dabei machen wir uns stark, dass Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Bereichen beteiligt werden. Ein „Jugendcheck“ ist da ein gutes Instrument auf dem Weg in eine gute Jugendpolitik. Weiterhin setzen wir uns in Gesprächen mit Politiker*innen für

eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Wahlen ein, aktuell für eine Wahlaltersenkung auf 14 Jahre. Zudem fordern wir von Politiker*innen, eine kinder- und jugendgerechte Sprache zu verwenden, die für alle verständlich ist und es jungen Menschen ermöglicht, ihre eigenen Rechte verstehen und wahrnehmen zu können. Bundesweite Aktionen, wie z.B. „Zukunftszeit - Gemeinsam für ein buntes Land“ oder Formate zur politischen Bildung befähigen Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, sich selbst in die Gesellschaft einzubringen und sich politisch zu beteiligen.

Was ist ressortübergreifende Jugendpolitik?

Hierbei wird Jugendpolitik in allen Ressorts, in allen politischen Bereichen auf Bundesebene als Querschnittsthema gesetzt. Das bedeutet, dass allen Ressorts die Pflicht auferlegt werden soll, ihre Inhalte auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen zu denken. Entscheidungen, die Politiker*innen heute treffen, haben entscheidende Auswirkungen für zukünftige Generationen: z.B. Entscheidungen zu Klimaschutz und Fragen der Ökologie, Staatsverschuldung, Bildungspolitik, Verbrauch von Ressourcen, Ökologie und Umbau der Sozialsysteme. Politik muss nachhaltig und verantwortungsvoll gedacht werden und dabei die Anliegen von Kindern und Jugendlichen im Blick behalten.

Was ist notwendig, um Kinderrechte (auch langfristig) zum Thema im Verband zu machen?

Jugendverbände sind durch ihre Selbstorganisation, ihre Beteiligungsformate und die Möglichkeiten der Partizipation im Verband Werkstätten der Demokratie und ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe, die ihnen in der Gesellschaft und der Politik zum Großteil nicht geboten wird. Wichtig ist, dieses Wissen immer für sich selbst klar zu haben.

Möglichkeiten, wie dies im Jugendverband auch immer wieder zum Thema zu machen ist, können eine Reflexion der eigenen Sprache und des Wordings, das man verwendet, sein; sowie das Etablieren von Kinder- und Jugendräten (z.B. auf Freizeiten) oder ganz bewusst auch mal das Prinzip einer Kinderstadt - wie hier in der Ansichtssache auf Seite 14 - als gutes Beispiel von Kinderrechten im Verband zu etablieren.

Quellen: Jugend beteiligen jetzt! Beschluss der BDKJ Hauptversammlung 2019

Wieviel Jugend steckt im Koalitionsvertrag? Kommentierung des Koalitionsvertrag durch den BDKJ Bundesverband 2021

Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“, <https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/>, abgerufen am 22.05.2022

TEXT Daniela Hottenbacher, BDKJ-Bundesvorsitzende

Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention

Kinder sind nicht nur „unsere Zukunft“. Kinder sind Gegenwart - und in dieser Gegenwart hat jedes Kind verbrieft Rechte.

Warum eigene Rechte für Kinder?

Alle Kinder sind Menschen. Daher gelten auch für sie die allgemeinen Menschenrechte, wie sie 1948 von den Vereinten Nationen in der Deklaration der Menschenrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen Paris genehmigt und verkündet wurden. Auch das deutsche Grundgesetz bekennt sich im Artikel 1 zu den Rechten jedes Menschen.

Es gibt gleichwohl gute Gründe, Kinder und Jugendliche nicht nur unter diese allgemeinen Rechte zu subsumieren, sondern ihnen zusätzliche, ihr Alter berücksichtigende Rechte zuzusprechen. Denn Kinder und Jugendliche sind nicht einfach kleine Erwachsene und sie sind auch nicht nur eine gesellschaftliche Teilgruppe von vielen. In der Zeit zwischen der Geburt und dem Heranwachsen bis zur Volljährigkeit sind sie zum einen besonders **schutzbedürftig**, zum zweiten benötigen sie verschiedene Formen von **Förderung**. Da sich die Lebenslagen, aber auch die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen von denen Erwachsener unterscheiden, bedarf es drittens altersgerechter **Beteiligungsmöglichkeiten**. Um diesen drei besonderen Bedürfnissen und Belangen von Kindern in den Bereichen **Schutz, Förderung und Beteiligung** weltweit gerecht zu werden, sind diese rechtlich verankert worden.

Am 20. November 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN-KRK)¹ verabschiedet. Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst in ihrem Verständnis von „Kind“ alle 0 - 18-jährigen Menschen. Im Zentrum der Konvention steht die Anerkennung von Kindern als Träger

von Menschenrechten. Der Staat hat in all seinem Handeln das beste Interesse von Kindern beziehungsweise des individuell betroffenen Kindes zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ist Aufgabe der Vertragsstaaten in ihren jeweiligen Staatsgebieten.

Die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht und ihre Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert, allerdings mit spezifischen Vorbehalten.² 2010 wurden diese Vorbehalte seitens der Deutschen Bundesregierung zurückgenommen und erst seitdem gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland uneingeschränkt und hat die Reichweite eines deutschen Bundesgesetzes.

Auch wenn Dokumente wie die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta³ aufzeigen, dass die UN-Kinderrechtskonvention aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen in einigen Bereichen bereits erfüllt wird, wird sie in Deutschland de facto bisher nicht ihrem gesetzlichen Status entsprechend umgesetzt. So werden beispielsweise Gesetzesentwürfe sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nicht konsequent auf das Wohl des Kindes (Art. 3 UN-KRK) hin überprüft. Auch die Einbindung des Kindeswillens (Art. 12, UN-KRK) in Kinder betreffende Maßnahmen oder Entscheidungen ist als bisher unzureichend zu bezeichnen, z.B. bei der Anerkennung des Kindeswillens und der kindlichen Perspektive in juristischen Entscheidungen oder in der Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse



in städtebaulichen Maßnahmen. Dies sind Beispiele für die mangelnde Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, die sich durch zahlreiche weitere ergänzen lassen (vgl. Schattenbericht National Coalition 2019⁴).

Kinderrechte - quo vadis?

Auf politischer und fachlicher Ebene braucht es **kinderrechtliches Denken**, das die Belange von Kindern und Jugendlichen **als Querschnittsaufgabe - ressortübergreifend** versteht und umsetzt. Denn erleben Kinder Schutz und Fürsorge und erfahren sie Teilhabe und Wertschätzung, so sind das beste Voraussetzungen für ein gutes, gesundes und glückliches Leben.

Mit dem **Kinderbewusstsein als Querschnittsdenken** lässt sich jedoch nicht nur die Idee einer kinderfreundlichen Gesellschaft voranbringen. Das Prinzip des Kinderbewusstseins ist vielmehr ein Ansatzpunkt, um ein **nachhaltiges Handeln in Politik und Gesellschaft zu stärken**. Wird das Wohl der Kinder heute beachtet - sei es in Entscheidungen

der Klimapolitik, der Sozialpolitik, der Gesundheitspolitik und in vielen Bereichen mehr -, trägt das zu Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit bei. In diesem Sinne sind Kinderrechte eine Leitlinie für eine zukunftsgerichtete Politik. Anders ausgedrückt: Wer heute das Wohl der Kinder im Auge hat, wird der Welt von morgen gerecht!

Der Kern der UN-Kinderrechtskonvention liegt jedoch darin, die unabdingbaren Rechte und Freiheiten von Kindern in der Gegenwart anzuerkennen. Sie sind damit nicht nur Objekte des Schutzes, der Förderung und der Beteiligung, sondern **aktive Rechtsträger**. Dieses Prinzip ernst zu nehmen bedeutet, dass es sich bei den Kinderrechten nicht nur um ein Werkzeug handelt, dessen Wirkung sich in der Zukunft entfaltet. Janusz Korczak hat das **„Recht des Kindes auf den heutigen Tag“** genannt. Kinder sind also nicht nur „unsere Zukunft“. Kinder sind Gegenwart - und in dieser Gegenwart hat jedes Kind verbrieft Rechte.

TEXT Dr. Katharina Gerarts, *Kinderrechteinstitut*
FOTO Gerd Altmann, *Pixabay*

¹ Die Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte sind die Grundsäulen der UN-Kinderrechtskonvention; aufgrund ihrer engen Verbindung, die Beeinträchtigung eines Rechts bedingt meist Einschränkungen eines anderen, sind sie gleichsam zu verwirklichen (vgl. Prengel 2016, S. 32f.).

² So war es bis zum 15. Juli 2010 möglich, gegen Kinder und Jugendliche Abschiebehaft zu verhängen, was dem Artikel 3, Absatz 1 widersprach.

³ <https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/rz-charta.pdf>

⁴ https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf

Kinderrechte eine runde Sache - rund um den Globus die gleichen Rechte

Kinder haben eine andere Lebenswirklichkeit und eigene Bedürfnisse. Sie brauchen für ihre Entwicklung eine andere Unterstützung als Erwachsene.

EINIGE FAKTEN

- In Uganda waren die Schulen wegen Corona fast zwei Jahre geschlossen.
- In Sierra Leone ist die Beschneidung von Mädchen noch immer nicht verboten.
- In der Ukraine fliehen Millionen Kinder vor Gewalt und Krieg.
- In Indonesien werden immer noch Kinder verheiratet.
- In Deutschland werden Produkte verkauft, in denen ausbeuterische Kinderarbeit steckt.
- Die Kindersterblichkeit ist weltweit stark zurückgegangen.
- Der Besuch einer Grundschule ist in den meisten Ländern kostenlos.
- Impfprogramme der UN fördern die Gesundheit der Kinder.
- Weltweit wird über Kinderrechte informiert und Kinder erhalten Mitspracherechte.

Rechte zu haben ist etwas sehr Wichtiges für die Menschen in einem Land. Nur dort, wo jemand seine Rechte kennt, sie einklagen kann und ein unabhängiges Gericht über Recht und Unrecht entscheidet, herrscht nicht allein das „Recht des Stärkeren“.

Vor 33 Jahren wurden die Kinderrechte verabschiedet und von fast allen Staaten der Welt unterzeichnet. Das war ein großer und wichtiger Schritt

auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit auf der Welt. Der Blick auf Kinder hat sich seitdem stark verändert.

„WIR SIND KEINE KLEINEN ERWACHSENEN!
WIR BRAUCHEN EIGENE RECHTE,
DIE WIR AUCH EINFORDERN KÖNNEN.“

Kinder sind besonders verletzlich und brauchen eine andere Unterstützung für eine gute Entwicklung als Erwachsene. Sie haben eine andere Lebenswirklichkeit und eigene Bedürfnisse. Sie müssen mehr Raum und Mitsprache in der Gesellschaft bekommen. Ob es ihnen gut geht darf nicht allein die Aufgabe der Familie sein. Kinder und Jugendliche müssen ein Recht darauf haben gesund aufwachsen zu können. Der Staat und die Gesellschaft sind dafür mitverantwortlich.

Ob Kinder wissen, dass sie eigene Rechte haben ist sehr unterschiedlich. Es gibt Kinder und Jugendliche, die noch nie etwas von ihren Rechten gehört haben. Manche leben hier in Deutschland, die meisten aber in anderen Ländern auf der Erde. Dort wo es große Armut und wenig Schulbildung gibt, erfahren die Mädchen und Jungen meist wenig über ihre Rechte. Dies ist besonders schlimm, weil es dort auch die meisten Kinderrechtsverletzungen gibt. Kinder haben kein sauberes Trinkwasser, müs-

sen hart arbeiten und ihre Gesundheit ist gefährdet, weil sie kein gesundes Essen haben und auch eine gute ärztliche Versorgung fehlt oder viel zu teuer ist.

Jedes Land hat eine eigene Kultur und demnach gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen von Kindheit. In Bolivien ist es normal schon als Kind hart zu arbeiten. Arbeiten macht stolz und stärkt das Verantwortungsbewusstsein. In Indien ist es weit verbreitet Mädchen schon mit 14 Jahren zu verheiraten. Das entlastet die Familie finanziell und die Mädchen sollen früh lernen sich in die Rolle der Hausfrau und Mutter einzufinden. Diese beiden Beispiele zeigen, dass es Traditionen gibt, die nicht mit den Kinderrechten vereinbar sind. Um diese zu verändern braucht es Aktivitäten, die die Menschen vor Ort mitnehmen und Schritt für Schritt zu einer Verbesserung führen. Rechte, die auf einem Papier stehen, führen nicht automatisch zu einer Umsetzung. Zusätzlich sind die sozialen Ungerechtigkeiten von Land zu Land verschieden. Es braucht also auch Geld und staatliche Unterstützung, damit es Kindern in armen und benachteiligten Familien besser geht.

Weltweit ist es noch ein weiter Weg bis alle Kinder und Jugendliche zu ihren Rechten kommen. Doch seit 1989 ist viel Gutes passiert und es lohnt sich weiter dafür zu kämpfen.

Das Kindermissionswerk `Die Sternsinger` unterstützt viele Projekte, in denen junge Menschen selbst für ihre Rechte kämpfen:

BEISPIEL 1

„Am liebsten erinnere ich mich an eine Aktion, die wir vor einiger Zeit durchgeführt haben. Da war ich gerade 13 Jahre alt.

„Freies Essen für Kinder in der Schule“ ist ein Regierungsprogramm hier in Indien. Eigentlich eine gute Sache, wenn es klappt. Dadurch bleiben viele Kinder in der Schule, brechen nicht ab um arbeiten zu gehen. Außerdem hilft gesundes Essen gut zu lernen.

Die Lebensmittel für die Schulküche wurden zwar an die Schule geliefert, aber die Köchinnen und das übrige Personal haben es mit nach Hause genommen und dort an ihre eigenen Familien verteilt. Wir Schulkinder gingen meistens leer aus. In unserem Kinderrechteclub haben wir uns oft darüber ausgetauscht. Reden hat unser Problem aber nicht gelöst. Deshalb haben wir mit der ganzen Schule vor dem Schulgebäude demonstriert und

unsere Forderungen auf Plakate geschrieben. Wir haben die örtliche Presse eingeladen und sie haben über diesen Missstand berichtet. Schließlich heißt es in den Kinderrechten, dass wir ein Recht auf gesunde Ernährung haben. Die Gemeindeverwaltung wurde durch die Medien auf uns aufmerksam und es hat ein Treffen in unserer Schule stattgefunden. Wir haben das Problem beschrieben, heftig gestritten und am Ende ist das gesamte Küchenpersonal ausgetauscht worden. Seitdem klappt es mit dem Mittagessen und schoolfeeding ist umgesetzt!“

BEISPIEL 2

14 Mädchen treffen sich jeden Samstag im Schulgebäude und überlegen was sie für die Kinder und Jugendlichen im Dorf verbessern können. Besonders stolz ist Nashi auf das, was sie letztes Jahr erreicht haben. In ihrem Dorf gab es Streit mit einem Nachbardorf wegen eines Steinbruches. Beide behaupteten, dass der andere nicht das Recht hätte dort Steine rauszuholen und zu verkaufen. Der Streit wurde immer heftiger.

Um zur Schule zu kommen, mussten Nashi und ihre Freundinnen eine ganz bestimmte Straße nutzen, an der jetzt ältere Jungen herumlungerten, die sie ständig bedrängten und angriffen. Manche drohten auch sie zu vergewaltigen, wenn sie weitergingen. Das hat den Mädchen sehr viel Angst gemacht und sie trauten sich nicht mehr zur Schule zu gehen. Nashi erzählt, dass sie das nicht akzeptieren wollten. Sie wollten sich nicht einschüchtern lassen und außerdem wäre es ihr Recht zu lernen. Sie gingen zum Polizeirevier um sich zu beschweren. Die Polizeibeamt*innen grinnten nur und schickten die Mädchen wieder weg. Sie wurden nicht ernst genommen.

Wer denkt hier wäre die Geschichte zu Ende, der hat sich geirrt. Die Gruppe der Mädchen ging zum Polizeipräsidenten, um ihren Fall vorzutragen und tatsächlich passierte etwas, das kein Mensch für möglich gehalten hätte. Der Polizeipräsident rückte mit 40 lokalen Polizist*innen an, lud die zerstrittenen Gruppen der beiden Dörfer zu einer Klärung ein. Es wurde ein Kompromiss erarbeitet und Nashi und ihre Freundinnen konnten wieder sicher zur Schule gehen.

In der Zeitung stand, die Polizei hätte noch nie Mädchen erlebt, die so klar sagen was sie wollen und für ihre Sache kämpfen.

TEXT Petra Schürmann, Grundlagenreferentin Kinderrechte Kindermissionswerk `Die Sternsinger`



Staatssekretär David Profit

„Dort wo sich junge Menschen beteiligt fühlen, haben sie weniger Ängste“

Herr Profit, was bedeuten Kinderrechte für Sie und was braucht es, um diese umzusetzen?

Kinderrechte sind besondere Rechte für junge Menschen, denn sie leben in einer Situation, die sich von derjenigen der meisten Erwachsenen unterscheidet. Kinder sind davon abhängig wie gut sich ihre Eltern oder andere Fürsorgende um sie kümmern und können viele Dinge noch nicht selbst entscheiden. Vor diesem Hintergrund ist 1989 die Kinderrechtskonvention entstanden, die Schutz und Rechte von Kindern festschreibt, ihnen Chancen auf eine gute Entwicklung und freie Entfaltung ermöglicht. Um die Idee der Konvention bindend umzusetzen, brauchen wir die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und eine kinderfreundliche Haltung der Gesellschaft.

Unsere Jugendverbände sind stark demokratisch organisiert. In vielen Bereichen leben wir insbesondere das Kinderrecht auf Mitbestimmung. Auch im Rahmen von Erneuerungsprozessen im Bistum Mainz - dem Pastoralen Weg - leben wir mit verschiedenen Gremien Beteiligung. Was denken Sie - kann Politik von uns Jugendverbänden lernen und wie können wir die Politik unterstützen?

Ich möchte Ihnen zunächst, auch im Namen von Frau Ministerin Katharina Binz, meine Anerkennung aussprechen für Ihre Arbeit und Ausdauer in der Corona-Pandemie. Sie standen und stehen immer noch vor großen Herausforderungen zur Gestaltung der Arbeit mit jungen Menschen und organisieren das schnell und professionell.

Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen uns, dass die Jugendverbände überall wo es möglich war, neue, kreative Programme geschaffen und Wege gefunden haben, Ihre regulären Angebote fortzuführen oder digitale Wege zu gehen. Dieser kreative Geist und das hohe Engagement bereichert auch die Jugendpolitik. Als Jugendministerium haben wir Ihr Engagement daher auch bestmöglich unterstützt, unter anderem mit angepassten und erhöhten Förderungen, sodass Sie Ihre wichtige Arbeit zum Wohle der jungen Menschen umsetzen konnten und weiterhin können.

Die Zahlen sprechen für sich: Alleine beim BDKJ Mainz konnten 2021 an die 200 Maßnahmen mit über 5.200 jungen Menschen gefördert werden - mit einer beachtlichen Summe von rund 238.000 €. Das ist sehr gut investiertes Geld, denn die Jugendverbandsarbeit treibt wichtige Themen voran, die für eine demokratische Gesellschaft substanziell sind. Seien es soziale Fragen, wie das Thema Kinderarmut, Bildung für nachhaltige Entwicklung, politische Bildungsarbeit, demokratisches Engagement und die Beteiligung junger Menschen.

Ganz im Sinne unserer Landesjugendstrategie JES! Jung.Eigenständig.Stark. verfolgen Sie das Ziel, junge Menschen wirkungsvoll zu beteiligen und ihnen eine Stimme zu geben. Unsere Jugendstudie „Jugend in Zeiten von Corona“ belegt, dass Beteiligung Schlüsselkategorie ist: Dort wo sich junge Menschen beteiligt fühlen, haben sie weniger Ängste und Sorgen, sie fühlen sich gesellschaftlich eingebunden und ernst genommen. Das ist wesentlich, um zu einem starken und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen. Auf diesem Weg wissen wir auch den Landesjugendring an unserer Seite, wenn wir in dieser Legislaturperiode das Wahlalter 16 realisieren und landesweit nachhaltigere Beteiligungsstrukturen etablieren wollen. Engagierte Kooperationspartner*innen wie der BDKJ und der LJR stärken die Sache der jungen Menschen auch in der Landespolitik.

Eine persönliche Frage zum Schluss: Welches Kinderrecht ist für Sie das Wichtigste?

Das Recht auf Freizeit, Spiel, Spaß und Erholung ist für mich das wichtigste. Es fördert junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, sie erfahren Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmtheit. Im gemeinsamen Spielen und in der Freizeit, die Kinder miteinander verbringen, spiegelt sich die Vielfalt und Einzigartigkeit von jungen Menschen. Dabei lernen sie Unterschiede nicht als trennendes Element, sondern als Bereicherung wahrzunehmen und auch Gemeinsamkeiten zu entdecken. Spielen, Kultur und Kunst, Sport oder einfach mal nichts tun; darauf haben Kinder ein Recht!

INTERVIEW Alfrun Wiese, Qualifizierung Ehrenamt FOTO Privat

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus insgesamt 54 Artikeln und basiert auf folgenden vier Grundprinzipien: dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Beteiligungsrecht und dem Kindeswohlvorrang. Diese vier Grundprinzipien sind wegweisend für das Verständnis und die Auslegung der UN-Kinderrechtskonvention.

1. DISKRIMINIERUNGSVERBOT: Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache, Behinderungen oder politischen Ansichten des Kindes beziehungsweise seiner Eltern. Kein Kind darf deswegen diskriminiert werden. Alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten, müssen Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung erfahren - egal, woher sie kommen und welcher Religion oder Weltanschauung sie anhängen. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

2. RECHT AUF LEBEN UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG: Jedes Kind hat das Recht, in einem geschützten Rahmen heranzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zu einem würdevollen Leben gehören auch der Schutz vor Krankheiten und Gewalt.

3. KINDESWOHLVORRANG: Das sogenannte Kindeswohlprinzip verpflichtet Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

4. RECHT AUF BETEILIGUNG: Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, gehört zu werden. Sie dürfen ihre Anliegen und Beschwerden äußern. Bei staatlichen Entscheidungen, die das Kind oder den Jugendlichen betreffen, sind sie zu beteiligen. Ihre Meinung muss dem Alter und der Reife entsprechend berücksichtigt werden.

FOTO Simone Brandmüller, Presse- u. Öffentlichkeitsreferentin

Quellen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention>, abgerufen am 27.06.2022



AUSWAHL VON KINDERRECHTEN

1. GLEICHHEIT

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
Kein Kind darf benachteiligt werden.
(Artikel 2)

2. GESUNDHEIT

Kinder haben das Recht gesund zu leben,
Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
(Artikel 24)

3. BILDUNG

Kinder haben das Recht zu lernen und
eine Ausbildung zu machen, die ihren
Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
(Artikel 28)

4. SPIEL & FREIZEIT

Kinder haben das Recht zu spielen,
sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
(Artikel 31)

5. FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG & BETEILIGUNG

Kinder haben das Recht bei allen Fragen,
die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen,
was sie denken.
(Artikel 12 und 13)

6. SCHUTZ VOR GEWALT

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt,
Missbrauch und Ausbeutung.
(Artikel 19, 32 und 34)

7. ZUGANG ZU MEDIEN

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen
zu beschaffen die sie brauchen und ihre
eigene Meinung zu verbreiten.
(Artikel 17)

8. SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE UND WÜRDE

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben
und ihre Würde geachtet werden.
(Artikel 16)

9. SCHUTZ IM KRIEG UND AUF DER FLUCHT

Kinder haben das Recht, im Krieg und
auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
(Artikel 22 und 38)

10. BESONDERE FÜRSORGE UND FÖRDERUNG BEI BEHINDERUNG

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere
Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben
teilnehmen können.
(Artikel 23)

„Lass das mal uns Kinder machen ... wir Kinder machen große Sachen!“

Kinder dürfen eine Woche lang über alles bestimmen was ihnen wichtig ist

So beginnt das Kinderstadtlied, dass alle drei Jahre ertönt, wenn der KjG-Diözesanverband Köln wieder seine KjG-Kinderstadt veranstaltet. Eine Woche lang gestalten dann 200 Kinder zwischen 8 und 12 Jahren ihre eigene Stadt und dürfen über alles bestimmen was ihnen wichtig ist. Dazu verwandeln die rund einhundert Helfer*innen eine große Turnhalle in ein buntes Treiben mit knapp vierzig Betrieben - angefangen von der Agentur für Arbeit und einer Bank bis hin zu einer Pizzeria, einer Schneiderei, einem Beauty Salon und dem Finanzamt. Es gibt auch eine eigene Währung (Tacken) und ein eigenes Stadtparlament. Dieses besteht aus Vertreter*innen der verschiedenen Kindergruppen und ist für die Einhaltung und Gestaltung der Stadtregeln zuständig. Jeden Nachmittag gibt es den Rat aller Kinder. Dann sind alle Betriebe geschlossen und das Stadtparlament verkündet Beschlüsse oder lässt über mögliche Änderungen der Stadtregeln abstimmen.

Vielfältige Themen und Beschlüsse im selbst verwalteten Stadtparlament

Der Rat aller Kinder wird komplett von den Kindern gestaltet und es ist absolut faszinierend wie konzentriert und intensiv die Kinder dabei diskutieren. Die Themen sind sehr vielfältig und reichen von sehr einfachen Alltagsregelungen wie z.B. dem allabendlichen Abschlussritual oder die Lautstärke des Kinderstadtradios bis hin zu sehr komplexen Entscheidungen wie z.B. die Frage ob es eine Polizei in der Kinderstadt braucht oder eine mögliche Erhöhung der Steuern.

Die jüngeren Kinder haben manchmal ihre Schwierigkeiten, die Zusammenhänge komplexer Entscheidungen zu erfassen, aber dann ist es die Aufgabe des Stadtparlaments, die zur Wahl stehenden Möglichkeiten gut aufzubereiten und zu erklären - ansonsten kann es auch mal sein, dass die Kinder dagegen stimmen.

Die Lösungsansätze der Kinder sind meistens sehr lebensnah und darauf bedacht, es möglichst allen recht zu machen. So wurde damals z.B. beschlossen, dass das Radio weiter Musik spielen darf - aber leise. Eine Straße, in der es mehrere Zusammenstöße mit Kettcars gab, wurde kurzerhand zur Einbahnstraße erklärt und nachdem Kinder völlig willkürlich Strafzettel bekommen haben, wurden im Rat aller Kinder klare Regeln für das Ordnungsamt festgelegt, wann ein Bußgeld gerechtfertigt ist und wann nicht. Eine Kinderstadt-polizei wurde übrigens nicht eingeführt. Den Kindern war klar, dass auch diese dann kontrolliert werden muss und das erschien ihnen zu kompliziert. Schließlich sind ja alle gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Leben in der Kinderstadt funktioniert und sich alle wohl fühlen.

» **Weitere Infos:** www.kjg-kinderstadt.de

TEXT Christoph Sonntag, KjG Bildungsreferent für Schulungsarbeit
FOTO Fox-Agentur / Uwe Völkner



„Kinderfreundliche Kommunen“ - Kommunen werden für die Kinderrechte aktiv

Eigene Strategien und Aktionspläne von Kommunen mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Kindeswohlvorrrangs

Gute Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind zentral für Städte und Gemeinden. Sie entscheiden darüber, wie nachhaltig sich eine Kommune entwickelt. Daher begleitet der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. Städte und Gemeinden dabei, die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention - unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen - lokal umzusetzen. Im Rahmen dieser mittlerweile zehnjährigen Zusammenarbeit konnten Kommunen in zahlreichen Beispielen zeigen, was für die kinderrechtlich begründete Kinderfreundlichkeit nötig und möglich ist.

Ein wichtiger Baustein, der die Grundlage für zahlreiche weitreichende Verbesserungen darstellt, ist es, Verwaltungsmitarbeitende für Kinderrechte und die rechtliche Verbindlichkeit des Kindeswohlvorrrangs insbesondere in den Bereichen, die nicht auf den ersten Blick mit Kinderrechten zu tun haben, zu sensibilisieren. Erfolgsfaktoren sind die Vermittlung von Wissen verzahnt mit einem kontinuierlichen Bezug zur Verwaltungspraxis und der Frage nach der Umsetzung des Kindeswohlvorrrangs im eigenen Verwaltungshandeln. In diesem Prozess ist entscheidend, dass die eigene Haltung gegenüber Kindern reflektiert, altersdiskriminierende Strukturen hinterfragt und aufgelöst werden. Nur so ist gesichert, dass die Interessen und Ansichten von Kindern berücksichtigt und ihnen ihre Rechte zugestanden werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist es, die Kinderrechte über Beschlüsse strukturell zu verankern und damit ins Bewusstsein zu rufen. Ungemein hilfreich sind Gemeinderatsbeschlüsse, die den Kindeswohlvorrrang für die Verwaltung verbindlich verankern. Dies ist in Köln (Kinderfreundliche Kommunen e.V. 2019. S. 13.), Algermissen (Kinderfreundliche Kommunen e.V. 2019. S. 15) oder Oestrich-Winkel (Oestrich-Winkel 2021) vorbildlich umgesetzt. Zudem braucht es eigene Strategien/Aktionspläne von

Kommunen mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Kindeswohlvorrrangs. Diese geben klare politische Handlungsvorgaben mit Zeitlinien und Kooperationsvereinbarungen zwischen verschiedenen Ressorts vor. Sie sollten die Aufnahme eines Rahmenpapiers für alle Fachbereiche bzw. Ämter in die Hauptsatzung der Kommune und konkrete Anweisungen für jeden Fachbereich bzw. jedes Amt mit Leitlinien und Checklisten beinhalten. Ein Einstieg in die ressortübergreifende Zusammenarbeit kann ein Scoping-Termin sein, der in regelmäßigen Abständen stattfindet. Bei diesem Termin bespricht die Verwaltung im Voraus, welche Vorhaben der verschiedenen Fachbereiche/Ämter anstehen und plant die kinderrechtliche Begleitung.

Nicht zu vergessen ist natürlich, dass finanzielle Ressourcen für die kindgerechte Ausrichtung der Verwaltung und Beteiligungsprozesse sowie Berücksichtigung der Belange von Kindern bei der Haushaltsplanung bereitstehen. Diese Beispiele zeigen, dass Kommunen, wenn sie sich dafür einsetzen und den Auftrag der UN-Kinderrechtskonvention ernst nehmen, eine zentrale Bedeutung in der Umsetzung der Kinderrechte zukommt.

44 Kommunen haben sich bisher auf den Weg gemacht, Politik und Verwaltung auf Kinderfreundlichkeit auszurichten. Dabei sind schon zahlreiche Erfolge zu verzeichnen und 24 Kommunen konnten bereits mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ für anspruchsvolle Aktionspläne ausgezeichnet werden. Kinderfreundlichkeit wird so zum verbindenden Auftrag aller Akteure und zum Ziel ressortübergreifender Zusammenarbeit.

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde auf der Grundlage der Child Friendly Cities Initiative entwickelt. Träger des Vereins sind das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. und das Deutsche Komitee für UNICEF e.V.

TEXT Dominik Bär, GF Kinderfreundliche Kommunen e.V., Berlin

LITERATUR Bär, Dominik, Roth, Roland; Csaki, Friderike (2021): Handbuch Kinderfreundliche Kommunen. Debus Pädagogik. Kinderfreundliche Kommunen e.V. (Hrsg.) (2019): Gute Praxis in Kinderfreundlichen Kommunen. Berlin: KfK. I Oestrich-Winkel (2021): Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2021. https://www.oestrich-winkel.de/media/neufassung_hauptsatzung_oktober_2016.pdf (zuletzt abgerufen am 25.02.2022)

Gottesbilder bei Kindern

Menschen brauchen Bilder, um sich etwas vorstellen zu können und um etwas beschreiben und fassen zu können. Auch und gerade für etwas so Unvorstellbares, Unbeschreibliches und Unfassbares wie Gott.

Wir haben es doch eigentlich früh gelernt: Du sollst dir kein Bild von Gott machen!¹

Was bedeutet dieses Gebot? Für uns als Erwachsene, aber auch und besonders mit Blick auf die Kinder. Und damit mit Blick auf unsere religiöse Erziehung? Gott passt nicht in ein Bild, er ist immer größer als unsere Vorstellungskraft es zulässt. Und trotzdem brauchen wir Menschen Bilder, um uns etwas vorstellen zu können, um etwas beschreiben zu können, um etwas fassen zu können. Auch und gerade für etwas so Unvorstellbares, Unbeschreibliches und Unfassbares wie Gott.

Eher bedeutet das Gebot also: Versucht Gott nicht in ein starres und fertiges Bild zu pressen; erliegt nicht der Vorstellung, ihr könntet ihn jemals ganz begreifen.

Unser christlicher Glaube bleibt immer in dem „Wissen, dass Gott nicht in unseren Wörtern und Bildern und in unseren Deutungen aufgeht, sondern dass er der ist, der alle unsere Worte und Bilder übersteigt und wir trotzdem im Vertrauen und in großer Nähe mit ihm reden dürfen.“²

Und dennoch helfen uns unsere menschlichen Bilder, wenn wir über Gott nachdenken. Und Bilder helfen uns bei der religiösen Erziehung unserer Kinder. Aber wie entstehen und entwickeln sich Gottesbilder?

Sechs Stufen des Glaubens

Mit seiner Glaubensentwicklungstheorie war einer der bekanntesten Forscher in diesem Bereich der Theologie James W. Fowler (1940 - 2015), der mit seiner Forschung sechs aufeinanderfolgende Stufen des Glaubens herausgestellt hat (siehe Kasten).

Allerdings ist dieses Modell mittlerweile von anderen Forschungsergebnissen in die Kritik geraten. Es nimmt eine Vereinfachung komplexer Zusammenhänge vor. Und in einer solchen Form kann es die komplexen Einzelheiten einer individuellen Glaubensentwicklung niemals vollständig abbilden, trotzdem kann es für das Verständnis und die Einordnung der Entwicklung von Gottesbildern helfen.

Vielfältige Vorstellungen von Gott

Grundsätzlich kann man sagen, dass Kinder auf vielfältige Weise ihre Vorstellung von Gott bilden: Sie verbinden eigene Erlebnisse mit Erklärungen und Erzählungen (von Bezugspersonen), mit Liedern (aus der Kita/Schule, dem Kindergottesdienst, ...), mit Bildern (aus der Kirche, aus Büchern, ...), die sie von oder über Gott bekommen.

Ein Beispiel dafür kann man auf dem Bild eines 6-jährigen Jungen erkennen: Gott ist hier wie ein Bischof gemalt. Er steht außerhalb der Erde, auf der sich die Menschen befinden. Er ist riesig groß und hat die ganze Erde im Blick. Das Bild ist entstanden im Dezember, nachdem die Kinder in der Kita Nikolaus gefeiert und einiges über den heiligen Bischof erfahren haben. Der Junge, der das Bild gemalt hat, hat also das, was er im religiösen Kontext über Nikolaus und Heilige erfahren hat, mit seiner Vorstellung von Gott und wie Gott sein muss und aussieht direkt in Beziehung gebracht.

Gottesbilder entwickeln sich

Gottesbilder verändern und entwickeln sich, so wie sich die Kinder (und Jugendlichen und Erwachse-



nen) insgesamt emotional und geistig weiterentwickeln. Bei der Begleitung dieser Entwicklung ist es gar nicht so entscheidend, ob die Bilder richtig oder falsch sind, sondern eher die Frage, was die Bilder vermitteln. Sprechen sie von einem positiven Gottesbild oder zeigen sie einen strafenden und angstmachenden Gott? Sie können die Entwicklung begleiten und fördern, sie können sie allerdings auch beschränken und klein halten.

Positive Gottesbilder können helfen zu lernen, sich in der komplexen Welt zurecht zu finden. Sie können helfen, sich mit der Welt und dem Leben auseinanderzusetzen, Fragen zu stellen, Zweifel zu haben, Trauer auszuhalten.

Das Gottesbild der Kinder kann wachsen, wenn wir ihnen zutrauen, selbst nach Gott zu suchen und dabei an ihrer Seite stehen.

TEXT & FOTO Kerstin Aufenanger, BO Mainz Dezernat V Seelsorge | Referat Liturgie | Referat Erwachsenenseelsorge

BUCHTIPP „Wie siehst du aus, Gott?“ Von Marie-Hélène Delval und Barbara Nascimbeni, ins Deutsche übertragen von Rainer Oberthür und Jean-Pierre Sterck-Degueldre, Gabriel Verlag.

STUFENMODELL NACH JAMES W. FOWLER

Vor der ersten Stufe steht das Vertrauen des Säuglings und Kleinkindes in eine grundsätzliche Sicherheit und Geborgenheit.

1. Intuitiv-projektiver Glaube. (frühe Kindheit)
2. Mythisch-wörtlicher Glaube. (Grundschulalter)
3. Synthetisch-konventioneller Glaube. (frühe Pubertät)
4. Individuierend-reflektierender Glaube. (spät. Pubertät – frühes Erwachs.alter)
5. Verbindender Glaube.
6. Universeller Glaube.

¹ „Du sollst dir kein Kultbild machen und keine Gestalt von irgendetwas am Himmel droben, auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde.“ (2. Mose 20,4)

² Heidi und Jörg Zink, Kriegt ein Hund im Himmel Flügel? Religiöse Erziehung in den ersten sechs Lebensjahren. Kreuz Verlag 2003



Es braucht neue Wege in der Kirche und im Bistum

*Voller Tatendrang und Motivation bearbeiteten die Teilnehmer*innen der 2. Mainzer Jugendsynode die 2018 herauskristallisierten Themen*

Eine lange Schlange vor der Teststation, Synodenbeutel mit Materialien und viele junge Menschen, die mit einer Tasse Kaffee in der Hand gespannt auf den offiziellen Startschuss warten - nach zwei Jahren Pandemie ein ungewohntes Bild, aber das Jugendhaus Don Bosco war eindeutig wieder in seinem Element. Am 12. und 13. Februar 2022 kamen hier 80 Teilnehmer*innen für die 2. Mainzer Jugendsynode zusammen. Gemeinsam wurde mit Bischof Kohlgraf diskutiert, Kontakte geknüpft und gebetet. Schon bei der gemeinsamen Eröffnung mit dem Bischof wurde deutlich, dass sich zu den beiden Tagen junge Menschen aus dem ganzen Bistumsgebiet versammelt haben. Tatendrang, Motivation aber auch Erwartungen waren bei den Teilnehmer*innen aus Verbänden, Gemeinden, der KHG und vielem anderen zum Beginn der Jugendsynode zu spüren. Der erste Tag der Jugendsynode war neben dem Kennenlernen vor allem durch Workshop-Arbeit geprägt. Auf der ersten Jugendsynode 2018 wurden von den Teilnehmer*innen Themen herausgearbeitet, die in diesem Jahr tiefer bearbeitet werden sollten. So konnten alle Teilnehmer*innen an einem von den drei Workshops teilnehmen: *Kirche Partizipation und Gleichstellung, Jugendarbeit 2030* und *Kirche 4.0*.

Begleitet von Referent*innen schauten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Grund-

lagen der jeweiligen Themen: Was sind Aussagen der ersten Mainzer Jugendsynode? Welche Veröffentlichungen des Bistums oder der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) gibt es dazu?

Die Arbeit in den Workshops war geprägt von intensiven Diskussionen und dem Austausch von Informationen und Erfahrungen. Ziel war es vor allem, klare Forderungen und Positionen zu entwickeln, die am darauffolgenden Tag in der TownHall dem Bischof vorgestellt werden sollten.

Neben diesen drei Bereichen, gab es auf der Jugendsynode ein weiteres Thema mit viel Gesprächsbedarf und Interesse zum Austausch - die Sexualmoral in der Katholischen Kirche. Mit der Bewegung #outinchurch, die kurz vor der Jugendsynode ins Rollen kam, hat die Thematik nochmal eine neue Präsenz und Dringlichkeit bekommen, was auch auf der Jugendsynode zur Sprache kommen sollte. Für eine Podiumsdiskussion und gemeinsame Gespräche waren Andreas Diegler (Gemeindereferent im Bistum Trier) und Holger Allmenröder (Priester im Bistum Mainz) zu Gast am Samstagnachmittag. Ganz persönlich haben beide von ihrem Lebensweg erzählt, wie sie ihre Berufung wahrgenommen haben und welche Rolle dabei ihre Sexualität spielt. Inspiriert von diesen beiden Berichten wurde im Plenum noch viel diskutiert, welche Handlungen und Zeichen es braucht,

um eine für alle offene Kirche zu sein und wie das auch im Bistum Mainz und BDKJ Mainz umgesetzt werden kann. Viele (An)Fragen dazu wurden am zweiten Tag auch Bischof Kohlgraf gestellt.

Viele der im Laufe des Tages angesammelten Fragen, Ideen und Forderungen mussten erstmal bis zum nächsten Tag ruhen - denn das „Rede und Antwort stehen“ des Bischofs war für den zweiten Tag der Synode geplant. Mit dementsprechend viel Spannung, einem bunten Abendprogramm inklusive Abendgebet, Pubquiz und viel Raum für Begegnung klang der Tag aus. Der nächste Tag startete bei vielen mit einer großen Portion Kaffee und mit einer Messe für alle Sinne: Regenbogenflagge und Lichteffekte im Altarraum, vielen Mitwirkenden, musikalische Gestaltung mit Orgel, Saxophon und Gesang und ordentlich Weihrauchduft. Die Botschaft, die Bischof Kohlgraf allen Anwesenden mit auf dem Weg gab, hat Mut gemacht. Die Kirche und auch das Bistum braucht die Stimme der Jugend und den Dialog mit ihr, denn es kann nicht so weitergehen wie bisher - es braucht neue Wege!

Um diese Wege anzustoßen, folgte nach dem Gottesdienst und dem gemeinsamen Mittagessen die TownHall. Jede Workshopgruppe bekam 5 Minuten Zeit, um die Ergebnisse des letzten Tages vorzustellen anschließend konnte der Bischof Fragen der Workshopgruppe beantworten, Rückmeldungen geben und Stellung beziehen. Schließlich gab es eine offene Diskussion mit allen Anwesenden und die Möglichkeit, nochmal weiterführende Fragen an den Bischof zu stellen. Ein Einblick in die angesprochenen Themen und Forderungen ist hier dargestellt. Um über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben und eine genaue Übersicht über die Debatte zu bekommen, findet Ihr hier weitere Infos: www.mainzer-jugendsynode.de

TEXT Alfrun Wiese, Qualifizierung Ehrenamt FOTOS BDKJ Mainz

»PARTIZIPATION UND GLEICHBERECHTIGUNG

Auf dem Synodalen Weg und in den Prozessen des Pastoralen Weges sind Mitbestimmung, Macht und Gewaltenteilung wichtige Themen. Wie kann Demokratie in der katholischen Kirche aussehen?

Welche konkreten Formen der echten Mitsprache und Mitverantwortung können in unserer Diözese (weiter)entwickelt werden?

» IDEEN UND FORDERUNGEN AUS DEM WORKSHOP:

- Gesellschaftliche Vielfalt (und Diversität) findet sich auch in Kirche.
- Austausch und Begegnung sollen ermöglicht werden. Beispielsweise durch Begegnungstage oder Generationentreffen.
- Vielfalt soll sich auch in den Räten abbilden. Denkbar wären zum Beispiel paritätische Besetzungen und mehr Präsenz der Jugend.
- LGBTQIA* in der Kirche: Fehlende Informationen (insbesondere im Kontext LGBTQIA*) sollen durch verpflichtende Fortbildung/Schulung für alle Mitarbeiter*innen ausgeglichen werden.
- Pastorale Anlaufstellen für queere Personen sollen geschaffen werden.
- Segnungsgottesdienste für alle!
- Statt die Pfarreileitung nur in die Hände eines Pfarrers zu legen, wünschen wir uns ein gleichberechtigtes, multiprofessionelles Team (Administrative Leitung, Pfarrer, Pädagogische Fachkraft) und die Partizipation der Pfarrei bei Personalentscheidung.
- Demokratisierung kann mit diesen Beispielen Gestalt bekommen: Amtszeiten flexibel halten, Wahlen im Jugendbereich auf allen Ebenen etablieren (z.B. für Obermessdiener*innen) und die Jugendsynode als festen Bestandteil der Partizipation im Bistum einführen.

» BISCHOF KOHLGRAF ZU PARTIZIPATION UND GLEICHBERECHTIGUNG

Mir ist es schon (...) sehr wichtig, weil das auch zu meiner Verantwortung als Bischof und auch als Hirte (...), dass es zu dem Amt, den Dienst auch gehört, dass alle Menschen sich auch willkommen fühlen dürfen - und sollen - in unseren kirchlichen Einrichtungen und hier auch als Kinder Gottes ihren Platz finden.

Im Bistum werden zwei Personen als pastorale Anlaufstelle für queere Personen benannt - es gehört aber auch zur Aufgabe jedes Seelsorgers, für alle Menschen da zu sein.

Die Idee, auch generationsübergreifend Austausch zu schaffen, ist ein wichtiger Teil von Synodalität. Das ist nicht gleichzusetzen mit Demokratie, sondern eher mit dem Gedanken der Vielfalt und ist somit auch ein Auftrag für uns als Bistum - das ganze Volk Gottes soll gehört werden.

» KIRCHE 4.0

Es gibt viele Fragen, die sich stellen, wenn man überlegt, wie Kirche und Glauben in der heutigen Zeit gestaltet sein können. Wie möchte ich unseren Glauben heute leben? Welche Stellung nimmt Kirche heute in der Gesellschaft ein? Welche Bedeutung hat die digitale Welt für Kirche?

» IDEEN UND FORDERUNGEN AUS DEM WORKSHOP:

- Für eine digitale Kirche braucht es zentrale Servicestellen zur Unterstützung von Pfarreien und Ehrenamtlichen sowie einheitliche Hardware- und Software-Lösungen. Die religiöse Bubble muss aufgebrochen werden.
- Religiöse Gemeinschaft soll sich als Unterstützung der Gesellschaft wahrnehmen und Kirche ihre Angebotsvielfalt optimieren beziehungsweise bedürfnisorientiert gestalten und somit Glaubenserfahrungen ermöglichen. Dafür braucht es eine Offenheit für unterschiedliche Glaubenskonzepte sowie dezentrale und digitale Angebote.
- Um das Vertrauen der Gesellschaft in Kirche wieder aufzubauen, braucht es beispielsweise einen transparenten Finanzhaushalt, die lückenlose Aufklärung und die wirkungsvolle Aufarbeitung des Missbrauchskandals. Kirche muss auch Gestaltungsraum für junge Menschen ermöglichen.

» BISCHOF KOHLGRAF ZU KIRCHE 4.0

Das Ordinariat kann als Servicestelle für digitale Angebote weiter ausgebaut werden und kann sich als Dienstleister sehen. Auch nach der Pandemie gibt es Dinge, die wir aus der digitalen Welt lernen und mitnehmen können.

*Glaubenserfahrungen sind an vielen Orten möglich - zum Beispiel auch beim Zeltlager. Für Ideen und die Umsetzung von kreativen Angeboten vor Ort sind die Pastoralteams vor Ort gute Ansprechpartner*innen.*

Sowohl im Bistum gibt es viele verschiedene Ansätze um den Missbrauchsskandal aufzuarbeiten. Beispielsweise eine unabhängige Aufarbeitungskommission, einen Betroffenenbeirat und das Vorlegen aller bekannten Fälle an die Staatsanwaltschaft sowie die unabhängige EVV-Studie von Rechtsanwalt Weber. Allein, dass über Vorfälle gesprochen wird, ist schon ein großer Fortschritt!

» JUGENDARBEIT 2030

Mit Blick auf den Pastoralen Weg stellt sich in vielen Gemeinden gerade die Frage nach Jugendarbeit in der Zukunft. Welche Prinzipien, Organisationsformen und Inhalte braucht es? Wie spiegeln sich veränderte Lebensentwürfe junger Menschen wider? Und was heißt das für uns in der Praxis?

» ERGEBNISSE AUS DEM WORKSHOP:

- Was brauchen wir vor Ort?
- Räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen
 - Gemeinschaft und Mitgliederbindung
 - Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
 - (Außerschulische) Bildung
 - Digitalisierung und Struktur
 - Teilhabe und Mitbestimmung
 - Unterstützung
 - Fort- und Weiterbildung

» BISCHOF KOHLGRAF ZU JUGENDARBEIT 2030

Die Einbindung von Jugendlichen in Gremien darf nicht vom Wohlwollen einzelner Hauptamtlicher abhängig sein, sondern muss in den Strukturen verankert sein. Wie gut das klappt, muss aber auch mit Jugendlichen zusammen evaluiert werden.

*Viele Anliegen (beispielsweise die Regelungen von Räumlichkeiten) werden aktuell im Pastoralen Weg behandelt und können dort in den Konzepten der Pastoralräume einfließen. In diese Gremien gehören Jugendvertreter*innen! Diese Prozesse müssen auch dazu genutzt werden, um Kontakte zu knüpfen und Kräfte zu bündeln.*



REZENSION

„Die unglaublichen Abenteuer des Barnaby Brocket“ von John Boyne

Die Brockets leben ein völlig unauffälliges Leben, in dem „normal sein“ oberste Priorität hat. Doch dann kommt Barnaby zur Welt - und er schwebt! Alle Versuche, dem beizukommen scheitern: Er kann es nicht abstellen.

Seine Eltern schämen sich sehr für die Andersartigkeit ihres Sohnes und ärgern sich darüber. Eines Tages schließlich schwebt Barnaby davon - und hinein in ein phantastisches Abenteuer.

Auf seiner Reise um die Welt begegnet er vielen unterschiedlichen Menschen. Er lernt einige Freund*innen kennen, die alle vielleicht ein wenig kurios, in jedem Fall aber besonders und liebenswert sind. Als Barnaby mit all den neuen Erfahrungen im Gepäck schließlich wieder zu Hause ankommt, sieht er vieles mit neuen Augen. Denn: Was ist schon „normal“?

BUCHTIPP „Die unglaublichen Abenteuer des Barnaby Brocket“, John Boyne, FISCHER Kinder- und Jugendtaschenbuch, 288 Seiten, 8,99 Euro.

@netzwerk_ kinderrechte

Das bundesweite Netzwerk verschiedener Organisationen setzt sich für die Kinderrechtskonventionen ein. So kann man auf dem Kanal aktuelle Informationen zur politischen Situation in Deutschland finden, Hinweise auf bundesweite Aktionen zu Kinderrechten und Statistiken über das Leben von Kindern und Jugendlichen.

@deutscheskind- derhilfswerk e.v.

Der Kanal des deutschen Kinderhilfswerkes gibt Auskunft und viele praktische Informationen für Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit: es werden Bücher, Publikationen und Materialien vorgestellt, Weiterbildungen und Veranstaltungen beworben und FAQs beantwortet (Wie stelle ich Anträge? Wie kann ich geflüchteten Kindern helfen?). Auch auf Aktionen und politische Forderungen wird aufmerksam gemacht.

@kinderrechte. hessen

Die Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte in Hessen, Miriam Zeleke, bietet einen Einblick in ihre Arbeit und lässt Kinder und Jugendliche selbst zu Wort kommen. Neben vielen Informationen und Erklärungen zu den Kinderrechten werden Begriffe rund um das Thema erläutert und Zitate von Kindern und berühmten Persönlichkeiten vorgestellt.

@unicef_ deutschland

Unicef erzählt mit eindrücklichen Bildern über Leben, Alltag und Nöte von Kindern auf der ganzen Welt. Außerdem bietet der Kanal auch Einblicke in verschiedene Hilfsaktionen und die Arbeit von Unicef - international und deutschlandweit.



Partizipation in der Jugendarbeit

Eine Methodenbox der KSJ, die auf die Interessen und Wünsche ihrer Mitglieder eingeht

„MachtMit!“ ist eine Arbeitshilfe der KSJ zum Thema Partizipation und Mitbestimmung in der Jugendarbeit. Als Resultat aus jahrelanger Arbeit und Ideenfindung im Verband wurden hier die Themen zusammengetragen, die die KSJler*innen zur Mitbestimmung interessiert haben.

Um den Einstieg in das Thema zu erleichtern, gibt es in der Methodenbox genügend Ideen und Vorschläge, um einen einfachen und niedrigheligen Zugang zur Partizipation zu ermöglichen.

Die unterschiedlichen Methoden sind in sieben verschiedene Kategorien unterteilt: Kommunen, Konferenzen, Leitungsrunden und Teams, Schulungen, Gruppenstunden, Sommerlager und Projekte. Manchmal findet Ihr bei den Methoden spezifische Reflexionsmethoden oder -fragen. Es sind aber auch allgemeine Reflexionsmethoden vorhanden, die innerhalb mancher Methode oder als Variation benutzt werden können.

» Bestellung und weitere Informationen beim KSJ-Bundesamt in Köln: Fon 0221 . 988 676 00 <https://www.ksj.de/p/machtmit-partizipation>

Ordner „Kinder stark machen!“

Methodenvorschläge für die katholische Jugend(verbands)arbeit

Die Arbeitshilfe für Gruppenleiter*innen enthält Methodenvorschläge für unterschiedliche Formate der katholischen Jugend(verbands)arbeit zu den Themen: Kindermitbestimmung/Kinderrechte, Wahrnehmung und Gefühle, Grenzen und Nein-Sagen, gute und schlechte Geheimnisse, Unterwegs im Netz. So sollen Kinder und Jugendliche gestärkt werden, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen. Sie sollen lernen, dass sie Rechte haben, die insbesondere Erwachsene respektieren müssen. Ergänzt wird die Sammlung durch Literaturhinweise, Links zum Thema sowie Kopiervorlagen.

» Bestellung und weitere Infos beim BDKJ Mainz: Lotsenstelle Kindeswohl, Fon 0 61 31 . 25 36 89, lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Broschüre „Kinderrechte“

Hintergrundinfos, um sich aktiv für Kinderrechte einzusetzen

Wie zum Thema Kinderrechte gearbeitet werden kann - egal ob mit Kindern in einer Gruppenstunde, mit Jugendlichen in einem Workshop, im Ferienlager oder mit Gruppenleiter*innen im Rahmen eines Seminars. In dieser Broschüre werden zahlreiche passende Methoden vorgestellt, die es den Teilnehmer*innen ermöglichen, sich Wissen zu den Kinderrechten anzueignen, über ihre Umsetzung zu urteilen bzw. ins Handeln zu kommen und sich aktiv für die Kinderrechte einzusetzen. Darüber hinaus enthält die Broschüre Hintergrundinfos zum Thema, Medien- und Materialhinweise sowie vielfältige Anregungen für Impulse und Gottesdienste.

» Bestellung und weitere Infos beim BDKJ Mainz: Lotsenstelle Kindeswohl, Fon 0 61 31 . 25 36 89, lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Was weißt du über Kinderrechte?

1. WAS SIND KINDERRECHTE?

- A. Handreichung für Privilegien u. Pflichten in Kindertagesstätten
- B. Die Jugendorganisation einer rechtsorientierten Partei
- C. Die Rechte aller Kinder
- D. Ein Programm zur Umerziehung von Linkshänder*innen

2. WO WURDEN 1989 DIE ZENTRALEN KINDERRECHTE ZUSAMMENGEFASST?

- A. EU-Gesetz für die Rechte von Kindern und Jugendlichen
- B. Erklärung der Minderjährigenrechte des Vereinten Deutschlands
- C. UN-Kinderrechtskonvention
- D. Enzyklika des Papstes „ius filii“

3. KINDER SIND NACH DER DEFINITION DER VEREINTEN NATIONEN:

- A. Alle zwischen 0 – 12 Jahren
- B. Alle zwischen 0 – 14 Jahren
- C. Alle zwischen 0 – 16 Jahren
- D. Alle zwischen 0 – 18 Jahren

4. WELCHES LAND HAT DIE UN-KINDERRECHTSKONVENTION NICHT UNTERZEICHNET?

- A. USA
- B. Deutschland
- C. Somalia
- D. Keines; alle haben unterschrieben!

5. WANN HAT DEUTSCHLAND DIE UN-KINDERRECHTSKONVENTION RATIFIZIERT (UNTERSCHRIEBEN)?

- A. 1982
- B. 1992
- C. 2002
- D. 2012

6. WELCHE AUSSAGE IST WAHR?

- A. Die Kinderrechte sind ein Teil des Grundgesetzes.
- B. Die Kinderrechte sind die in kindgerechte Sprache übersetzten Menschenrechte.
- C. Die Kinderrechte sind durch die Ratifizierung bindend für ein Land.
- D. Die Kinderrechte sind mehr eine Orientierung als ein Gesetz.

7. WELCHE DER FOLGENDEN OPTIONEN SIND KINDERRECHTE?

- A. Recht auf Erholung und Freizeit
- B. Recht auf Haustiere
- C. Recht auf Zugang zum Internet
- D. Recht auf freundlichen Umgang

8. WELCHE DER FOLGENDEN AUSSAGEN IST KEIN KINDERRECHT?

- A. Genügend und gesundes Essen sowie sauberes Trinkwasser zu bekommen.
- B. In allen Angelegenheiten, die sie betreffen mitzureden und mitzubestimmen.
- C. Bei ihren Eltern zu leben bzw. mit beiden Elternteilen regelmäßig Kontakt zu haben.
- D. Andere Länder kennenzulernen, zu reisen und Fremdsprachen zu lernen.

9. VERSTÖSSE GEGEN KINDERRECHTE GIBT ES:

- A. Nur in armen Ländern (bspw. Kinderarbeit und Gesundheitsversorgung)
- B. Überall, auch in Deutschland, auch dort wo du wohnst.
- C. Nur in Ländern, die von Krieg betroffen sind (bspw. Schutz vor Gewalt)
- D. Keine; darauf stehen empfindliche Strafen!

10. DER BDKJ IST MITGLIED IM DEUTSCHEN BUNDEJUGENDRING (DBJR). DIESER FORDERT:

- A. Eine größere Anzahl öffentlicher Toiletten.
- B. Eine Stärkung der Elternrechte und damit der Familie.
- C. Eine Ausweitung der Ganztagschule für bessere Bildung.
- D. Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

11. JUGEND(VERBANDS)ARBEIT IN FORM VON FREIZEITEN, GRUPPENSTUNDEN, LEITUNGSRUNDEN, KONFERENZEN KANN DAZU BEITRAGEN:

- A. Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren.
- B. Kindern und Jugendlichen eine Stimme zur Einforderung ihrer Rechte zu geben.
- C. Kinder und Jugendliche ihre Rechte erleben zu lassen.
- D. Erwachsene auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen.

12. DASS WIR UNS IN DEKANATEN, JUGENDVERBÄNDEN UND DEM BDKJ FÜR KINDERRECHTE ENGAGIEREN, IST UNSER AUFTRAG, WEIL:

- A. Wir in Deutschland leben und durch das SGB VIII dazu verpflichtet sind.
- B. Wir katholisch sind und deshalb füreinander eintreten.
- C. Wir politisch sind und deshalb entsprechend unserer Werte Stellung beziehen.
- D. Wir aktiv sind und deshalb die Gesellschaft und die Welt mitgestalten.

2022

- » 08.10.2022 Tag der Vorstände
- » 05.11.2022 75 Jahre BDKJ
- » 03.12.2022 BJA-Adventsmarkt

PRESSUMWI

Herausgeber

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend (BDKJ)
und Bischöfliches
Jugendamt (BJA) Mainz

Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

fon 0 61 31 . 25 36 11
fax 0 61 31 . 25 36 65

bdkj-bja-oeffentlichkeitsarbeit
@bistum-mainz.de
www.bdkj-mainz.de

Redaktion

Simone Brandmüller (V.i.S.d.P.),
Barbara Flößer, Anja Krieg,
Nadine Wacker, Alfrun Wiese

Konzeption & Gestaltung

Simone Brandmüller

Satz & Layout

Simone Brandmüller

Titelbild

Gerd Altmann / Pixabay

Korrektorat

Dagmar Belzer, Antonia Burkhard

Druck

ADIS GmbH, Heidesheim
Gedruckt auf 100% Altpapier
mit auf pflanzlichen Bindemitteln
basierenden Farben.

**„Jugendverbände sind durch
ihre Selbstorganisation,
ihre Teiligungsformate und
die Möglichkeiten der Partizi-
pation im Verband Werkstätten
der Demokratie.“**